



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-78/2026

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	11.05.2026

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	3.2	18.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	5.2	28.05.2026	beschließend

Betreff:

Änderung der Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Feuerwehrsatzung wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Bedingt durch die Neufassung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 05.02.2026 (GVBl 2026 Nr. 8) ist es erforderlich, die Feuerwehrsatzung zu ändern, um die Neufassungen einzupflegen.

Die im Anhang beigefügte Änderung der Feuerwehrsatzung entspricht der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB).

Die wesentlichsten Änderungen betreffen das vollendete Lebensjahr von 65 auf 67 Jahre der aktiven Feuerwehrzugehörigkeit, neu aufgenommen wurde der Begriff Kinderfeuerwehr, statt Kindergruppe, die Möglichkeit der Bild-Ton Übertragung von Sitzungen, sowie sonstige redaktionelle Änderungen.

Die Änderungen sind zur Veranschaulichung gelb hinterlegt.

Anlage(n):

1. Feuerwehrsatzung 2026 Entwurf_04 (003)